



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Raurod, Frankenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 81.

Mittwoch, den 5. April 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 7. April 1. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung erselbst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Projekt betreffend die Umgestaltung der Anlagen von der Blumenwiese bis hinter die Dietenmühle. Ver. Bau-A.
2. Magistratsvorlage betr. den Umbau der Wilhelmstraße veranschlagt auf 206 000 M. Ver. Bau-A.
3. Beschl. betr. Erneuerung der Fahrbahn der Delapetstraße mit geräuschlosem Pflaster innerhalb der nächsten drei Jahre. Ver. Bau-A.
4. Festsetzung der Normaleinheitspreise für Straßenbauarbeiten für das Rechnungsjahr 1911. Ver. Bau-A.
5. Beschl. für Hausanschlusskanäle. Ver. Bau-A.
6. Beschl. für die Reinigung der Sand- und Geröllfänge, sowie Bedienung der Deffnungen in Privatgrundstücken. Ver. Bau-A.
7. Bewilligung von 43 000 M. für die Einführung eines neuen Lohnsatzes für die städtischen Arbeiter. Ver. Fin.-A.
8. Magistratsvorlage betr. die Abänderung der Kursteuerordnung. Ver. Fin.-A.
9. Antrag von Grundbesitzern im Distrikt Heidenborn. Ver. Fin.-A.
10. Bericht des vereinigten Finanz- und Bau-Ausschusses betr. die evtl. Stellung von Anträgen zu dem Reichswertsteuergesetz. (§ 60 Abs. 2.)
11. Antrag auf anderweitige Regelung der Gehaltsverhältnisse eines städtischen Oberbeamten. Ver. Ora.-A.
12. Neuwahl von sechs Sachverständigen und zwei Stellvertretern zur Abklärung der ausgehobenen Personentraktfahrzeuge im Mobilmachungsfälle. Ver. Dahl-A.
13. Nachbewilligung der bei den Umänderungsarbeiten im königlichen Theater eingetragenen Kreditüberweisung von 7837,53 Mark.
14. Abänderung des Fluchtlinienplans für den Distrikt „Alter Seidenberg“.
15. Beschl. für das Gelände zwischen der Wilhelmstraße und Pfaffenstraße.
16. Bewilligung des im Haushaltsplan für 1911 nicht vorgesehenen Teilbetrages des Wittwengeldes für die Witwe des Bundesaussehers Göra.
17. Erweiterung einer Grundfläche zur Erweiterung der Bierkellerstraße.
18. Unerwartete Rückübertragung einer an die Stadtgemeinde abgetretenen aber nicht mehr erforderlichen Grundfläche.

Wiesbaden, den 3. April 1911.

Der Vorsitzende

28161 der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Da es schon mehrfach vorgekommen ist, daß durch die bereits gedruckten Abänderungen der in den Entwässerungsanlagen der Hausgrundstücke eingebauten Sand- und Geröllfänge Unfälle eingetreten sind, so wurde mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit eine Minderung in der Bauart dieser Abänderungen vorgenommen.

Eine Befestigung des neuen Rostes kann täglich in den Dienststunden im Zimmer 75 des Rathauses erfolgen, von wo auch Abschnitte kostenlos bezogen werden können.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in § 22 des Ortsstatuts vom 11. April 1891, be-

treffend die Herstellung der Grundstücksentwässerungen, werden diese neuen Rost mit dem Einverständnis mit der königlichen Polizei-Direktion hiermit zur Verwendung bei der Ausführung der Entwässerungsanlagen in den Hausgrundstücken mit der Maßgabe vorgeschrieben, daß vom 1. Oktober d. J. ab die alten Rost zum Einbau nicht mehr zugelassen werden.

Wiesbaden, den 27. März 1911.

28081 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung von Straßen im Distrikt Weinreb hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergesch., Zimmer Nr. 88a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 3. April d. J. beginnenden und mit Ablauf des 1. Mai d. J. endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 29. März 1911.

28152 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 19. Dezember v. J., betreffend die Bekämpfung der Schnaken, werden die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter mit Bezug auf die Reinigungsanweisung vom 9. März d. J., darauf hingewiesen, daß die auf ihren Grundstücken etwa befindlichen lebenden Schnaken, als zum Beispiel fischförmige Wasserläufer und dergleichen, in der Zeit vom Monat April bis Ende September soweit möglich auszuscheiden oder aber möglichst mit larvenzerstörenden Tieren zu bekämpfen sind. Als solche kommen in erster Linie in Betracht der Stacheln, dann auch Karpen, Wasserteufel, Wassertäfer. Auch die Bekämpfung mit Fischen, wie Welschkäse, von denen die ganze Oberfläche des Wassers überzogen wird, ist zu empfehlen. — Alle im Freien angedeutet herumstehenden Gefäße, in denen sich Wasser ansammeln kann, sind in der vorgenannten Zeit zu entfernen. Besonders auf Blechbüchsen, zerbrochene Gläser, Blumentopfuntersätze und dergleichen acht man. Alle im Freien stehende Wasserbehälter sind zu bedecken. Können Wasserbehälter nicht bedeckt werden, so ist das Wasser alle acht Tage auszuschießen oder auszugießen, falls nicht vorgeordnet wird, sie an einem bestimmten Tage der Woche von morgens 8 bis abends 8 Uhr ganz von Wasser leer zu halten oder das Wasser mit einer Petroleum- oder Sapol-Schicht zu bedecken.

Die Ueberziehung fischförmiger Tümpel mit Petroleum oder Sapol geschieht am einfachsten in der Weise, daß ein mit dem Mittel getränkter Lappen in die Mitte der Wasserfläche gelegt wird, die sich dann völlig mit dem Öl überzieht; auch das Verspritzen mit einem groben Pinsel ist empfehlenswert.

Wiesbaden, den 24. März 1911.

28079 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 24. November 1905 für den Bureauassistenten Hehner ausgestellte Ausweis-karte ist in Verlust geraten. Sie wird deshalb hierdurch für ungültig erklärt. Sollte sie von irgendjemandem vorgezeigt werden, so wird um Einschließung unter Festhaltung der betr. Person und um Nachricht hierher gebeten.

Wiesbaden, den 28. März 1911.

28300 Städt. Akz.-amt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 18. März 1911.

28860 Städt. Akz.-amt.

Bekanntmachung.

Bezüglich des Automobilverkehrs. Vom 1. April d. J. ab haben auf nachbenannten Automobilhalten der Stadt Wiesbaden die Automobilisten in der nebenbezeichneten Anzahl Aufstellung zu nehmen.

Zahl der Automobilisten:

1. Auf dem Kaiser-Friedrich-Platz, nördlich des Denkmals 2
2. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade, Nordseite der Straße 6
3. Auf dem Bismarck-Platz, an der Mündung in die Wilhelmstraße 2
4. Auf der Westseite der Kaiserstraße, an der Mündung in die Rheinstraße 2
5. Auf dem Reitwege in der Rheinstraße, anfangend westlich der Nikolaistraße 2
6. Auf dem Kaiserplatz, vor dem östlichen Flügel des Bahnhofgebäudes 4
7. Auf der Westseite der Schwalbacherstraße, südlich der Dogheimer- und Rutenstraße 2

Der Dienst der Automobilisten dauert von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends.

Diejenigen Automobilisten, welche den zu 2. genannten Platz besetzen, haben an allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, eine halbe Stunde vor der in den Zeitungen angelegentlichst Veranlagung der Vorstellung vor der Theaterkolonnade und die zu 3. genannten eine halbe Stunde vor der in den Zeitungen angelegentlichst Veranlagung der Vorstellung im Reichstheater auf dem Platzplatz Nr. 7 Aufstellung zu nehmen.

Wiesbaden, den 15. März 1911.

28078 Der Polizei-Präsident v. Schenk.

Freibank.

Donnerstag, den 6. April 1911, morgens 7 Uhr. Rinderwertiges Fleisch von 2 Ochsen zu 50 J., 3 Schweinen 55 J., (gef.) Rindfleisch 25 J., Schweinefleisch 40 J. Fleischhändlern, Metzger, Wurstbereitern ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten. Gastwirten und Kaffeehäusern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

Wiesbaden, den 15. März 1911.

28164 Städt. Schlachthof-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Absatz 2, der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht.

Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Weidet derselbe den Energiebezug nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergang der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist. Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger übertragene Installationsleistungen sind die in § 11 II B. angeordneten Gebühren zu entrichten.

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anmelden zu lassen.

Wiesbaden, den 28. März 1911.

27848a Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschluß an das Kabelnetz des Städt. Elektrizitätswerkes sind nur folgende hiesige Firmen be-rechtigt:

1. Georg Auer, Lammstr. 26;
2. Feinr. Brodt & Söhne, Dräckerstr. 24;
3. Hof. Baumbach, Hochstädterstr. 10;
4. Max Gommich, Wilhelmstr. 13;
5. H. Dofflein, Friedrichstr. 43;
6. Elektr.-Klein-Ges. vorm. C. Buchner, Dräckerstr. 40;
7. Elektr.-Ges. Wiesbaden Ludw. Gansahn u. Co., Moritzstr. 40;
8. Carl Galtner, Neugasse 9;
9. Glatz u. Neßger, Adelsheidstr. 32;
10. Nathan Goh, Lammstr. 5;
11. Heinrich Goh, Lammstr. 111;
12. Aug. Jodel, Bienenstr. 1;
13. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstr. 12;
14. Theod. Reisinger, Kapellenstr. 1;
15. Carl Reisinger, Kapellenstr. 13;
16. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Lammstr. 6;
17. Aug. Schaeffer, Kapellenstr. 23;
18. Otto Siebert, Goethestr. 13;
19. Phil. Steimer, Webergasse 51;
20. Thiergärtner u. Holz u. Wilmmer, Lammstr. 5.

Wiesbaden, den 28. März 1911.

27848a Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines lebenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch am Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden auf Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuer-Gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1895 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steueranwaltes der Gewerbesteuerklassen 1 bis 4, Friedrichstraße 32, hier schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbesteuer-Gesetzes, bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 22. März 1911.

28167 Steuerverwaltung.

Eier-Abschlag.

Bayrische Hofguteier per Stück 6 Pfg.

Butter-Abschlag Feinste Süßrahm-Totalbutter Pfd. 1.35 Mk.

Eier-Großhandlung Grünberg,

Tel. 789, Mauergasse 21.

Für Wiederverkäufer Extra-Preise. 28629



Kohlensäure-Bäder. Thür. Picht-Nadel-Extrakt. Mutterlauge u. Mutterlauge-Salz. Stassfurter Badesalz. Apotheker Otto Sieberl. Drogerie am Schloss. 28612

Konfektion auf Teilzahlung

- Herren - Anzüge - Paletots - Hosen - Billige Preise.
- Knaben-Konfektion.
- Damen - Kostumes - Mäntel - Blusen - Röcke - Kleinste Anzahlung.
- Möbel - Wohnzimmer - Schlafzimmer - Speisezimmer - Küche - Bequeme Abzahlung.
- Betten - Teppiche - Gardinen

Unübertroffene Auswahl. Grösste Kulanz.

S. Buchdahl

Wiesbaden, 4 Bärenstrasse 4.

28341

Zur Kommunion und Konfirmation

empfehle mein reichhaltiges Lager in

Gold- und Silberwaren

als: Kolliers, Brosches, Nadeln, Ohrringe, Manschettenknöpfe, Armbänder, Ringe, Brillantringe von Mk. 18.- an

zu Ausserst billigen Preisen, da kein Laden.

28719 C. Struck, Goldschmied, Kirchgasse 52, I. Et.

TELEPHON 208.

Eine billige Quelle!

Einige Artikel meines reichhaltigen Lagers führe an:

Elegante Damen:	Herren:	Kinder:
Stiefel mit Lackkappe	Stiefel mit Lackkappe mod. Jockey	Stiefel von
nur 5.- Mk.	nur 7.25 Mk.	1.25 Mk. an.

Neugasse 22. Beachten Sie meine 4 Auslagen.

28353

Jeder kann 1 Pfund Fleisch für 20 Pfg. essen. In Schweinefleisch, garant. inländ., tierärztl. unters. feinst. Ware, kostet jetzt bei Abnahme von 30 Pfd. an v. Pfd. 20 Pfg. Vollkoll. enth. 9 Pfd. 2.20, u. gef. Eiweiß (Eiweiß ohne Fett) enth. 9 Pfd. 52 Pfg. u. gef. Eiweiß mit voller Fettbude u. Pfd. 35 Pfg. u. gef. Knochen u. Pfd. 40 Pfg. Knochenfleisch, tafelfertig konserviert pro Dose (enth. 9 Pfd.) 5.- Mk. Alles ab hier per Nachn. Nichtgefallendes retour. C. 5 Alb. Carlens, Altona a. C. 125, Elmshorferstr. 63.